

Haushaltssatzung der Gemeinde Löbnitz für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.12.2021 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.193.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-1.275.920 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-82.920 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.078.360 EUR
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von (einschließlich planmäßige Tilgung)	-1.216.000 EUR
	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-137.640 EUR
b)	einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	224.770 EUR
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-361.950 EUR
	einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-137.180 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Eine Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 456.810 EUR

§ 5
Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | 350 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 400 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 380 v. H. |

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,65 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

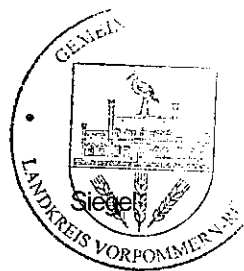
§ 7
Weitere Vorschriften

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|--|---------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 761.207 EUR. |
| 2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des
Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -453.420 EUR. |
| 3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
beträgt voraussichtlich | -258.739 EUR. |

Löbnitz, 25.01.2022

Ort, Datum



M. Jank

Bürgermeister

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpommern-Rügen als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 10.01.2022 wie folgt bekanntgegeben worden:

Kassenkredit:

1. Gemäß § 53 Abs. 2 und 3 KV M-V wird ein Teilkassenkredit in Höhe von 453.420 € unter folgenden Auflagen genehmigt:
 - Vorlage der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes bis zum 31.03.2022.
2. Der Restbetrag von 3.390 € wird versagt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Donnerstag, den 27.01.2022 bis Donnerstag, den 24.02.2022 zu den Sprechzeiten im Amt Barth, 18356 Barth, Teergang 2, Zimmer 228 öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung wird auf der Internetseite: amt-barth.de/bekanntmachungen veröffentlicht.



Zemke
Bürgermeister

